

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere von der Feststellung, dass bereits der Hauptanteil der Regionalen Grünzüge auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München als Schutzgebiet ausgewiesen ist.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei anstehenden Neuausweisungen von flächenhaften Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht regionale und innerstädtische Grünzüge bzw. Parkmeilen verstärkt zu berücksichtigen und entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten in den Schutzgebietsumgriff miteinzubeziehen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2020 einen verbindlichen Fahrplan für die
 - Novellierung der Landschaftsschutzverordnung
 - Erstellung eines Konzeptes zur Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten
 - Festlegung von dauerhaft von Bebauung freizuhaltenen Fläche sowie die ggf. dafür erforderlichen Personalressourcen vorzulegen, der unmittelbar danach mit der Umsetzung der Maßnahmen startet.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach diesem Fahrplan einzelne Beschlussvorlagen zur Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Zug um Zug in den Stadtrat einzubringen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die langfristige Sicherung von Landschaftsräumen durch Landschaftsschutzgebiete als zentralen Aspekt und Auftakt für eine Agenda zum Erhalt von Münchens

Stadtgrün weiterzuverfolgen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02941 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.